



### ELTERNBRIEF

#### Ganztagsschule im Schuljahr 2022/23

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte unserer Ganztagsschüler,

Ihr Kind wurde für das neue Schuljahr verbindlich in der Ganztagesesschule (GTS) für ein ganzes Schuljahr angemeldet. Im laufenden Schuljahr ist eine An- und Abmeldung (mit Ausnahme von Umzug/Zuzug) aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Die Ganztagsschule **beginnt am 05. September 2022** für die **2. - 4. Klassen** und am **06. September** für die **1. Klassen**.

Mit der Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, dass Ihr Kind **von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr** in der Ganztagsschule verbleibt. Freitags und in den Ferien findet keine GTS statt!

Die Möglichkeit, Ihr Kind an einem Tag früher abzuholen, kann nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises für den Besuch des Herkunftssprachenunterrichts oder für den Zeitraum, in dem Kinder den Kommuniionsunterricht besuchen gewährt werden. Bitte versuchen Sie deshalb, Arzt-, Therapie- und Nachhilfeterminale außerhalb der Ganztagsschulzeit zu vereinbaren. Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, dann stellen Sie bitte einen Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung (Frau Pinter oder Frau Becker-Ochsner) und legen diesem eine entsprechende Bescheinigung bei.

#### **Folgende wichtige Informationen möchten Sie bitte beachten:**

- Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich **um 16.00 Uhr** ab.
- Feste Abholzeit: **täglich um 16.00 Uhr**
- Bitte **warten Sie am Tor**, bis Ihr Kind entlassen wird.
- Die Abrechnung des Essensbeitrages erfolgt über das Software-Programm MensaMax. Für die Eltern unserer neuen Ganztagsschüler liegt ein gesondertes Schreiben über das Verfahren bei.
- Ab dem neuen Schuljahr betragen die Kosten für die Verpflegung:

Für das 1. Kind an unserer Ganztagsschule	4,41 € pro Tag
Für das 2. Kind an unserer Ganztagsschule	3,31 € pro Tag
Für das 3. Kind an unserer Ganztagsschule	2,21 € pro Tag
- Sollte ein Geschwisterkind an einer anderen Ganztagsschule der Stadt Speyer teilnehmen, so ist uns dies mitzuteilen, damit die Geschwisterermäßigung berücksichtigt werden kann.
- Erziehungsberechtigte, die nachfolgend aufgeführte Leistungen beziehen, erhalten eine Zuwendung zu den Kosten des Mittagessens:

